

# Bürgerveranstaltung VG Kirchheimbolanden

## Kommunale Wärmeplanung

Kommunale Wärmeplanung - Ihre Energie, unser Plan!

Donnerstag, 15. Januar 2026



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



# Unser Team für den heutigen Abend



**Björn Bein**  
Geschäftsführer  
EWR Climate  
Connection

**Merle Stanzel**  
Nachhaltigkeitsberaterin



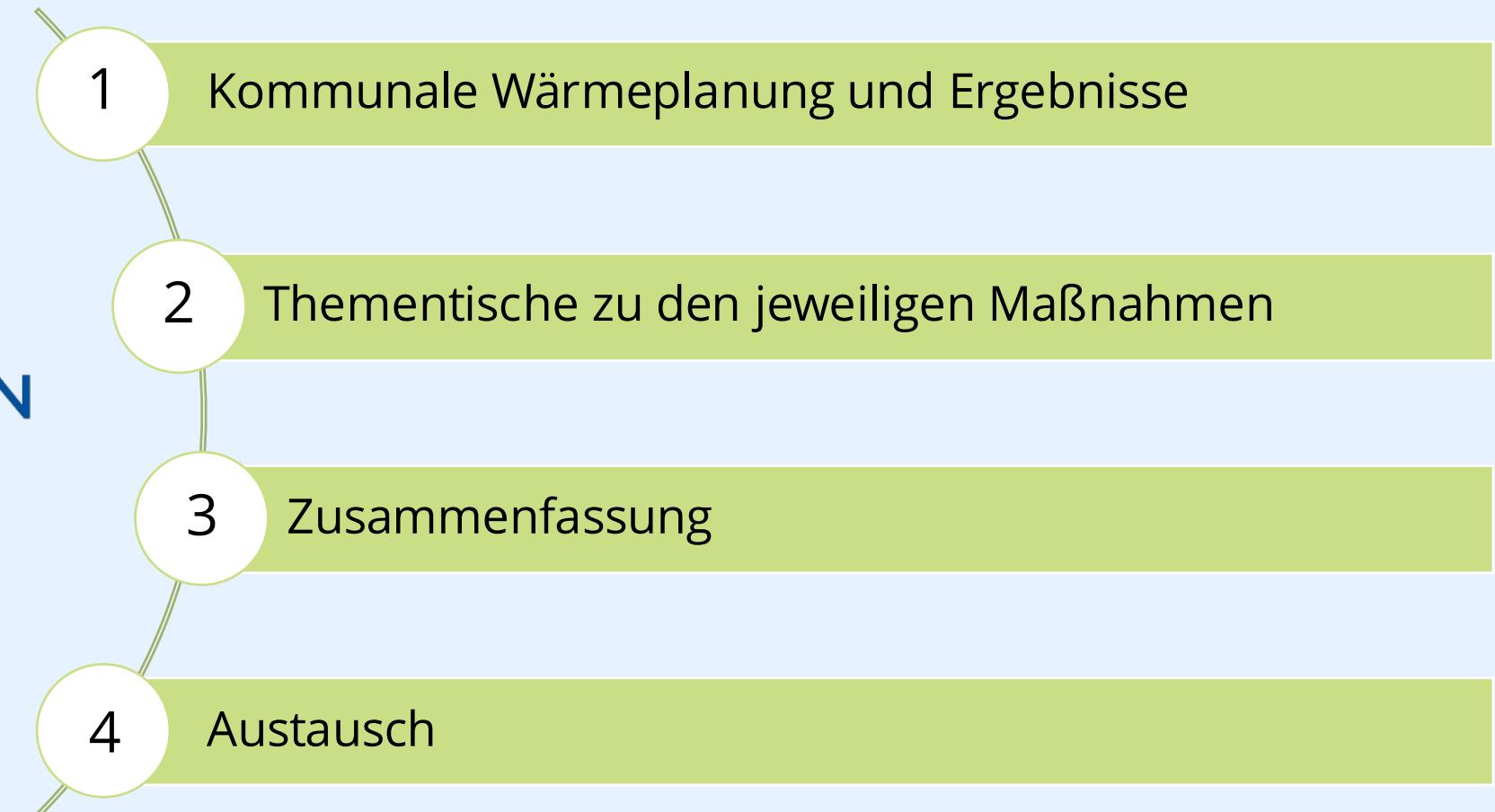
**Sabine Wienpahl**  
Verbandsbürgermeisterin  
Kirchheimbolanden

**Christine Krämer**  
Bauamt  
Kirchheimbolanden



**Dr. Paul Stampfl**  
Hansa Luftbild

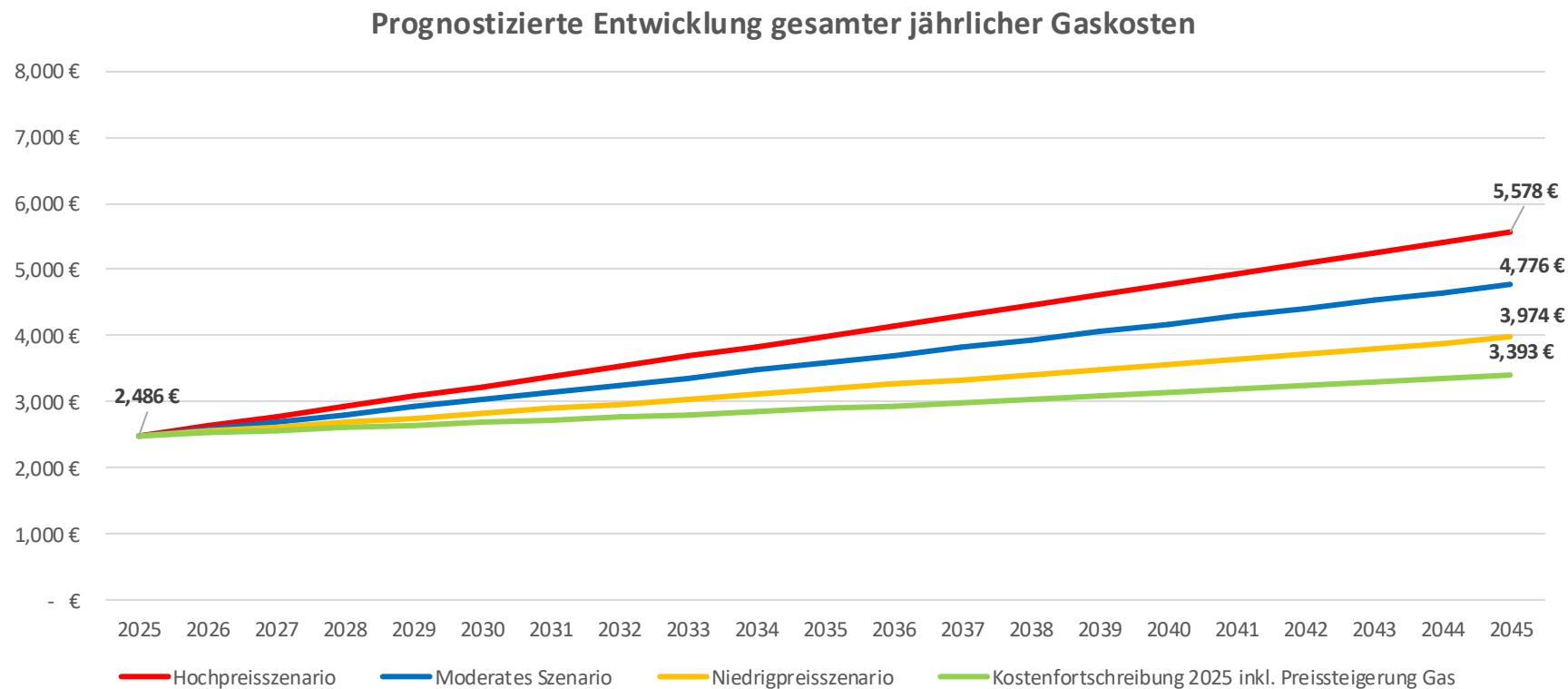
# Heutige Agenda





# Grundlage, Gebäudeenergiegesetz & Preiseffekte

# Preisentwicklung der Heizkosten eines privaten Haushalts mit jährlichem Erdgasverbrauch von 20.000 kWh (mit Inflation)



## Getroffene Annahmen und Erläuterungen:

- CO<sub>2</sub>-Preis und Netzentgelte sind variabel und steigen im Zeitverlauf in verschiedenen Szenarien
- Gaspreis steigt lediglich um 2% Inflation aber bleibt ansonsten konstant aufgrund Unvorhersehbarkeit politischer Entwicklungen
- Wärmebedarf pro Jahr bleibt konstant
- Hoch- und Niedrigpreis-szenario geben die Bandbreite maximaler und minimaler Kosten wieder
- Kostenfortschreibung berücksichtigt nur Steigerung um jährliche Inflationsrate

Hinweis: Unterstellt wird, dass die Preisanstiege im CO<sub>2</sub> Segment und dem Bereich der Netzentgelte direkt weitergereicht werden ohne staatliche Bezugssumme.  
Nicht enthalten sind die Kosten für die Energiebeschaffung und Vermarktung

# Was bedeutet der Beschluss des Wärmeplans für Ihr Heizungssystem?



Situation	Zulässigkeit des Einbaus fossiler Heizungen im Bestand und in Baulücken	Gesetzliche Grundlage
Der Wärmeplan wird beschlossen nach § 23 WPG	Ja, aber mit <b>Beratungspflicht</b>	<b>§ 71 GEG</b>
Ein Wärmenetzgebiet wird nach § 26 WPG ausgewiesen und bekannt gemacht	Nein, nach 1 Monat gilt die 65%-Pflicht <b>innerhalb dieses Wärmenetzgebiets</b>	<b>Achtung:</b> In Neubaugebieten gilt die 65%-EE-Pflicht seit 01.01.2024
Nach Ablauf der Übergangsfristen* ist keine Wärmeplanung vorhanden	Neue Heizungen müssen <b>mindestens zu 65 % erneuerbar betrieben</b> werden.	Aus GEG wird zukünftig Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG)

\* 30.06.2026 in Kommunen > 100.000 Einwohner  
30.06.2028 in Kommunen ≤ 100.000 Einwohner

# Abweichungen des GEG zur 65 %-Regel in Heizungssystemen



## Übergangsphase des GEG

### [§ 71](#)

- Bis zur Frist 2026/2028 dürfen fossile Heizungen nach erfolgter Beratung eingebaut werden, wenn das Gebäude nicht in einem ausgewiesenen Wärmenetzgebiet liegt.
- Ist dies der Fall: Betrieb fossiler Heizung **bis zum Wärmenetz-Anschluss** erlaubt
- Gasheizung mit H<sub>2</sub>-Option: **bis H<sub>2</sub>-Netz-Anschluss** nutzbar



## Verbot

### [§ 72](#)

- Heizkessel/Ölheizung **vor 1991**
- Heizungen älter als **30 Jahre**<sup>1</sup>
- Heizkessel max. **bis 31.12.2044** nutzbar



## Ausnahmeregelungen

### [§ 73](#)

- **Sie wohnen vor 01.02.2002 im eigenen 1-2 Familienhaus:** kein Tausch nach 30 Jahren verpflichtend
- Bei **Eigentümerwechsel:** Heizungen älter als 30 Jahre **noch max. 2 Jahre** weiter nutzbar
- Härtefallregelungen (Unbillige Belastung oder Denkmalschutz)
- Wenn eine Heizung defekt ist, darf ein fossiler Ersatz **max. 5 Jahre** betrieben werden

<sup>1</sup>Ausnahme sind Niedertemperatur-Heizkessel und Brennwertkessel, Anlagen, deren Nennleistung weniger als **4 kW** oder mehr als **400 kW** beträgt und Bestandteile einer Wärmepumpen-Hybridheizung oder Solarthermie-Hybridheizung



## § 71 Abs. 9 GEG – Zeitverzögerter Anteil erneuerbarer Energien

Ab 2029 gilt ein stufenweise steigender Mindestanteil erneuerbarer Energien **für fossile Heizsysteme, die ab 2024 verbaut wurden** – unabhängig von der kommunalen Wärmeplanung

Jahr / Frist	Mindestanteil erneuerbarer Energien	Gesetzliche Grundlage
2024-2026/28	<b>0 % erforderlich (Übergangszeit)</b>	Neue Heizungen dürfen noch vollständig fossil betrieben werden, wenn eine spätere Umstellung vorgesehen ist
ab 01.01.2029	<b>mind. 15 %</b>	Betreiber müssen sicherstellen, dass der Betrieb zu mindestens 15 % aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erfolgt
ab 01.01.2035	<b>mind. 30 %</b>	Anteil muss weiter steigen – Vorbereitung auf vollständige Umstellung
ab 01.01.2040	<b>mind. 60 %</b>	Schrittweise Annäherung an das Ziel der Klimaneutralität
ab 01.01.2045	<b>100 %</b>	Nutzung fossiler Brennstoffe nicht mehr erlaubt

**§ 71 Abs. 9 GEG**

**Achtung:** Mit Ablauf der Übergangsfrist 2026/2028\*, gilt direkt die 65%-EE-Pflicht beim Einbau neuer Heizungen.

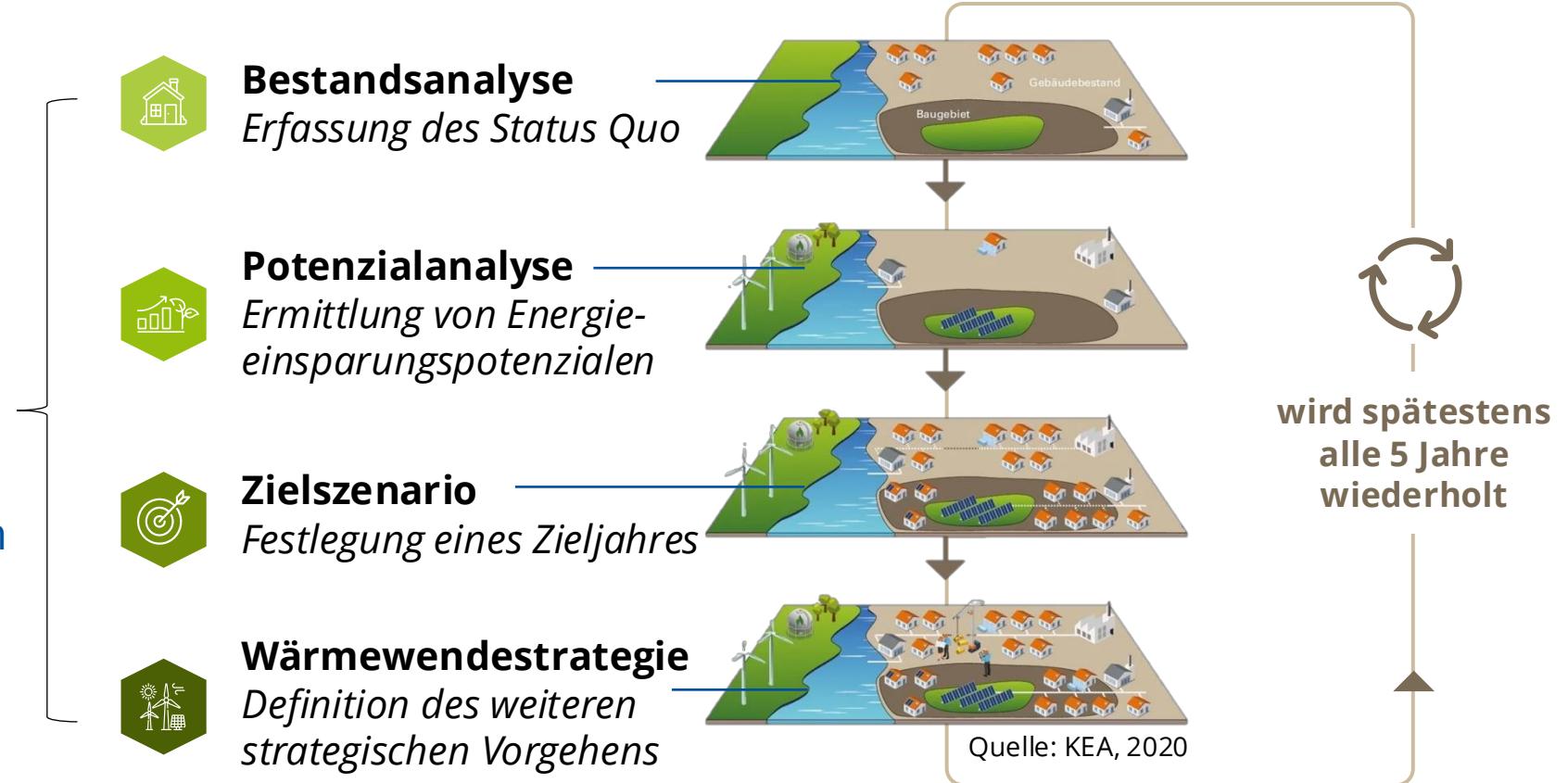


# Die kommunale Wärmeplanung

## Ergebnisse der VG Kirchheimbolanden

# Die kommunale Wärmeplanung besteht aus vier Phasen, die aufeinander aufbauend durchlaufen werden

**Ziel der kommunalen Wärmeplanung:**  
Treibhausgasneutrale Wärmeversorgung in Städten und Gemeinden sicherstellen

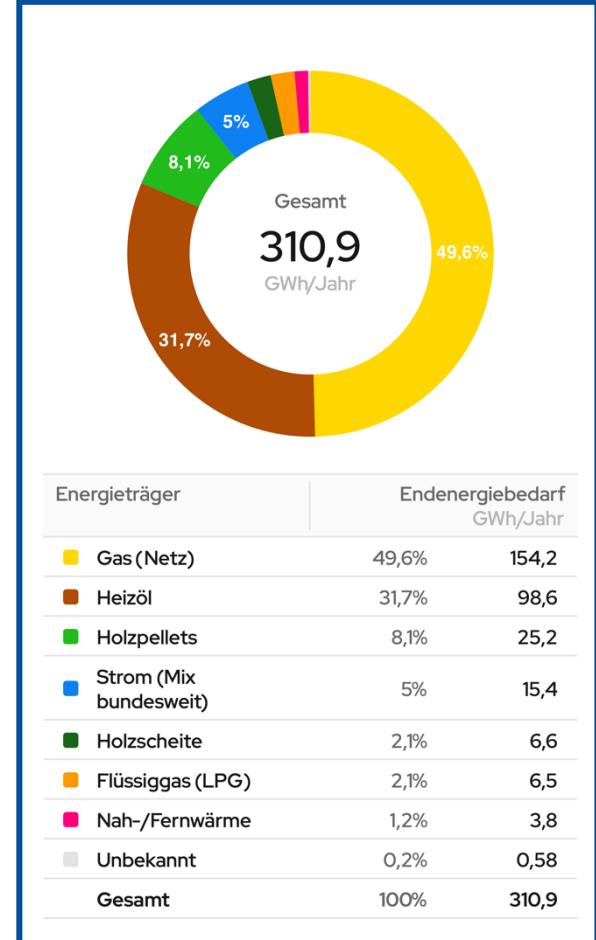
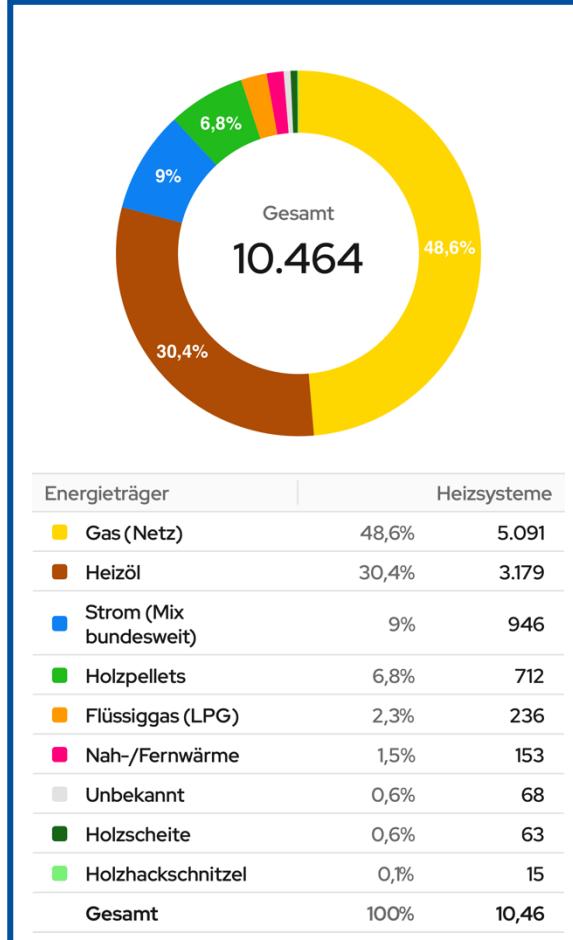


# 79 % der Heizsysteme sind Gas- und Ölkessel, wobei Gasnetze dominieren und elektrische Heizsysteme sowie Holz zusammen 16,4 % ausmachen



- Ca. 79 % des Energiebedarfs fossil gedeckt (aufgrund der Höhe des Anteils von Erdgas und Heizöl)
  - Diese stellen die wichtigsten Energieträger mit jeweils **158 GWh/a & 98,6 GWh/a** dar
- Elektrische Heizsysteme und Holzöfen machen ca. **16,4 %** der **Heizsysteme** aus

Der Gesamtheizbedarf kann laut Agora Energiestudie (2021) um bis zu 32% reduziert werden, aufgrund effizienterer Heizsysteme sowie Sanierungsmaßnahmen

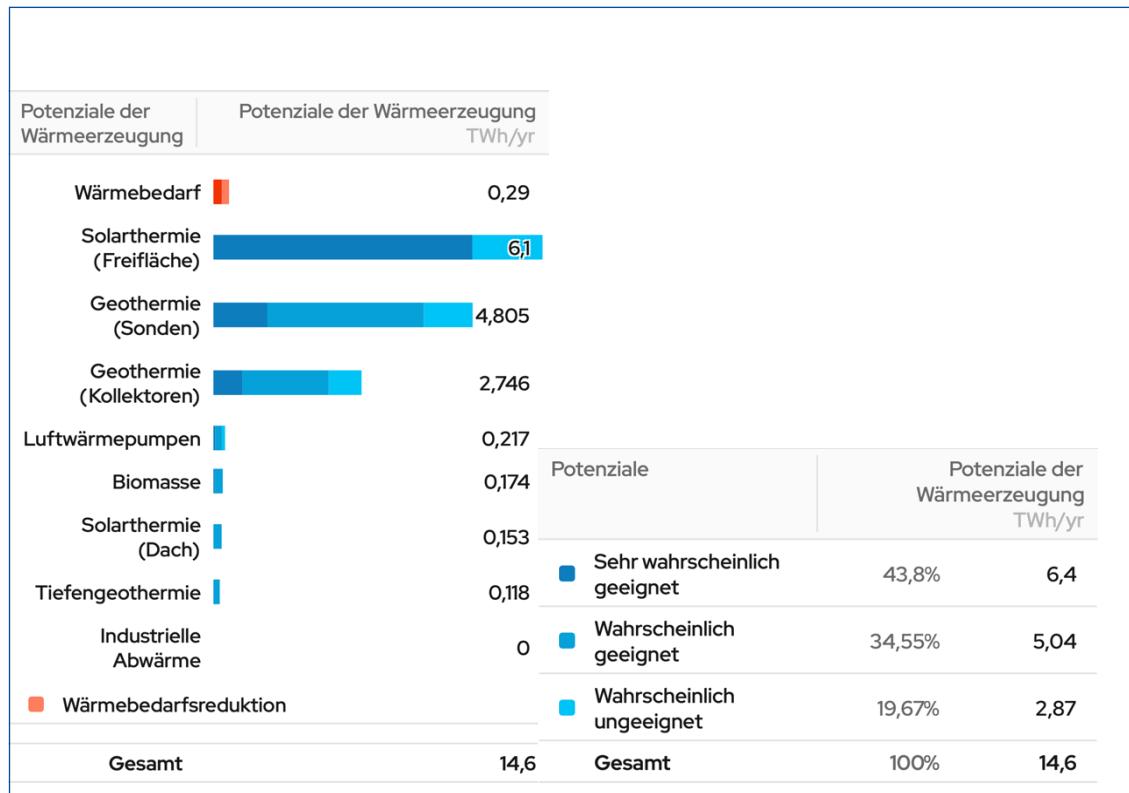


1.000 kWh ist MWh / 1 Mio. kWh ist 1 GWh

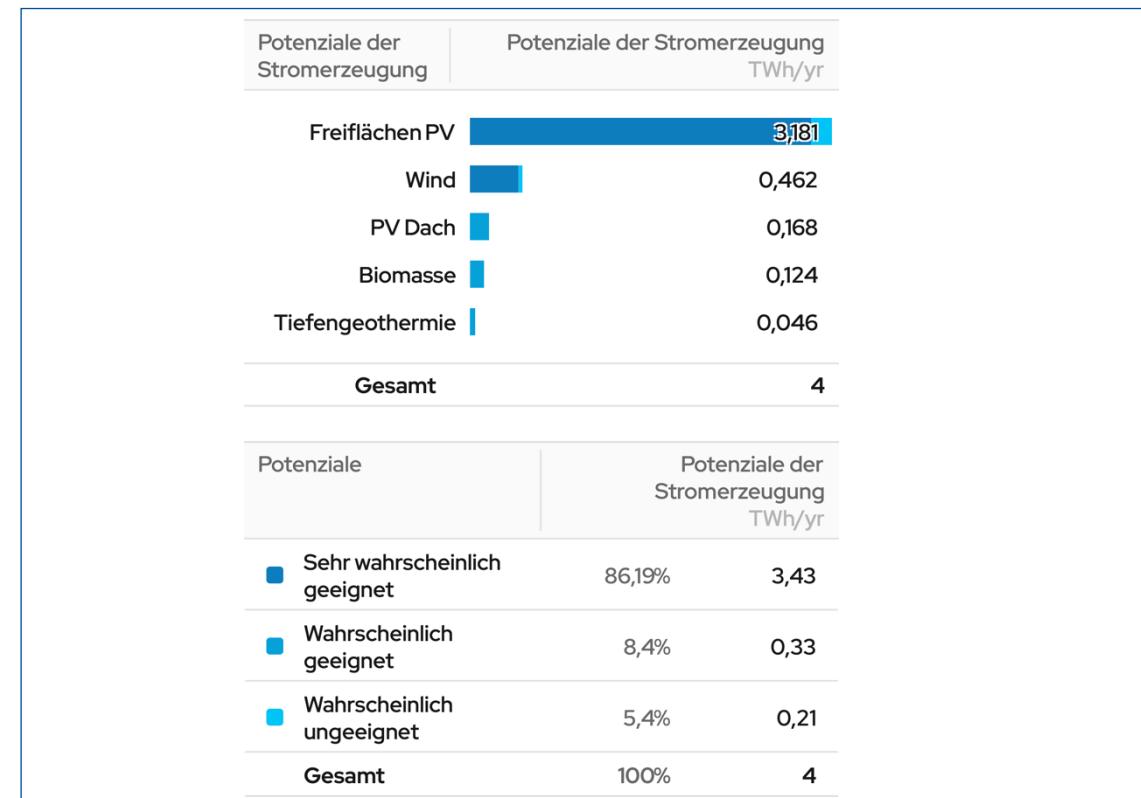
# Die lokal vorhandenen Potenziale reichen aus, um den Wärmebedarf der VG Kirchheimbolanden zu decken



## Wärmepotenziale



## Strompotenziale





# Fazit Potenzialanalyse

1

Der **Wärmebedarf** könnte **größtenteils gebäudenah gedeckt** werden.

2

Mit **Solarthermie** und **oberflächennaher Geothermie** könnte man den **gesamten Wärmebedarf** der VG Kirchheimbolanden decken.

3

Es liegen **große Potenziale** auf für **PV-Anlagen** und **Solarthermie** auf **Freiflächen** vor.

4

**Denkmalschutz** muss in Einklang mit den **Klimaschutzz Zielen** gebracht werden.

5

Aufgrund der ländlich geprägten Struktur sind ebenfalls **Flächenpotenziale** in der VG Kirchheimbolanden vorhanden, jedoch müssen potentielle **Flächenkonflikte** beachtet werden.

# Planungsprämissen in der VG Kirchheimbolanden für eine realistische, wirtschaftliche, politische und gesellschaftlich sinnvolle Umsetzung



1

Wärmenetzausbau im Fokus

2

Sanierungstiefe  
Sanierung nach „KfW Standard 55“

3

Sanierungsquote:  
1,6 % p.a.

Begründung

- **Nachhaltige Gesamtlösung** unter der Prämisse, dass genug Nachfrage besteht
- Wo Wärmenetze nicht eingesetzt werden, sind **individuelle Lösungen** möglich

- **Ambitionierte** Sanierungstiefe und -rate, die für die Bürger in der VG Kirchheimbolanden **zumutbar** ist
- **Zielerreichung** und optimales **Kosten-Nutzen** Verhältnis gewährleisten
- 2045 werden ca. 32 %\* der Gebäude saniert sein

# Gebietskarte der identifizierten Prüfgebiete für die Versorgung durch Wärmenetze oder Mikronetze in der VG Kirchheimbolanden



- Prüfgebiete Wärmenetzausbau
- Prüfgebiete Mikrowärmenetze
- Zukünftige Prüfgebiete

3 Wärmenetzprüfgebiete  
und 2 Prüfgebiete für  
Mikronetze

Ziel ist die Senkung des Wärmebedarfs um 20 % bis in das Jahr 2045 (in Bezug auf die aktuelle Bausubstanz)





# Wärmewendestrategie



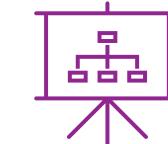
## technische Maßnahmen

- M1: Prüfung Wärmenetze
- M2: Prüfung Mikronetze
- M3: Sanierung kommunaler Gebäude
- M5: PV-Aufdachanlagen (Bürger)
- M4: Energetische Sanierung im privaten Bereich
- M6: Energiemanagementsystem kommunaler Liegenschaften
- M7: Grüne Gase
- M8: PV-Freiflächenanlagen
- M9: Ausweisung Sanierungsgebiet



## kommunikative Maßnahmen

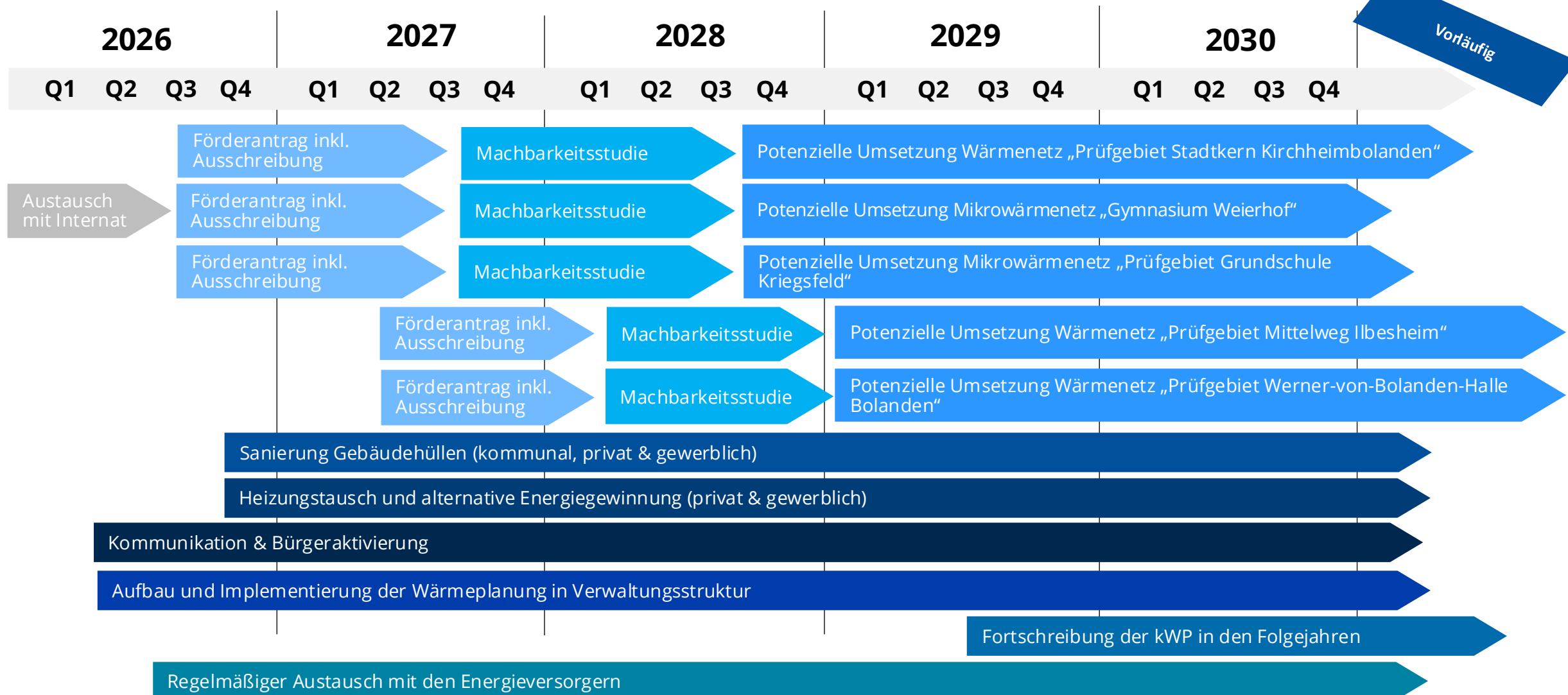
- M16: Prüfung kommunaler Förderung von Bürgern und Vereinen
- M17: Energieberatung und Bürgerbeteiligung zur Wärmewende
- M18: Weiterentwicklung von Austauschformaten und digitalen Plattformen
- M19: Öffentlich-private Partnerschaften und Kooperation
- M20: Regelmäßiger Austausch mit Versorgern



## organisatorische Maßnahmen

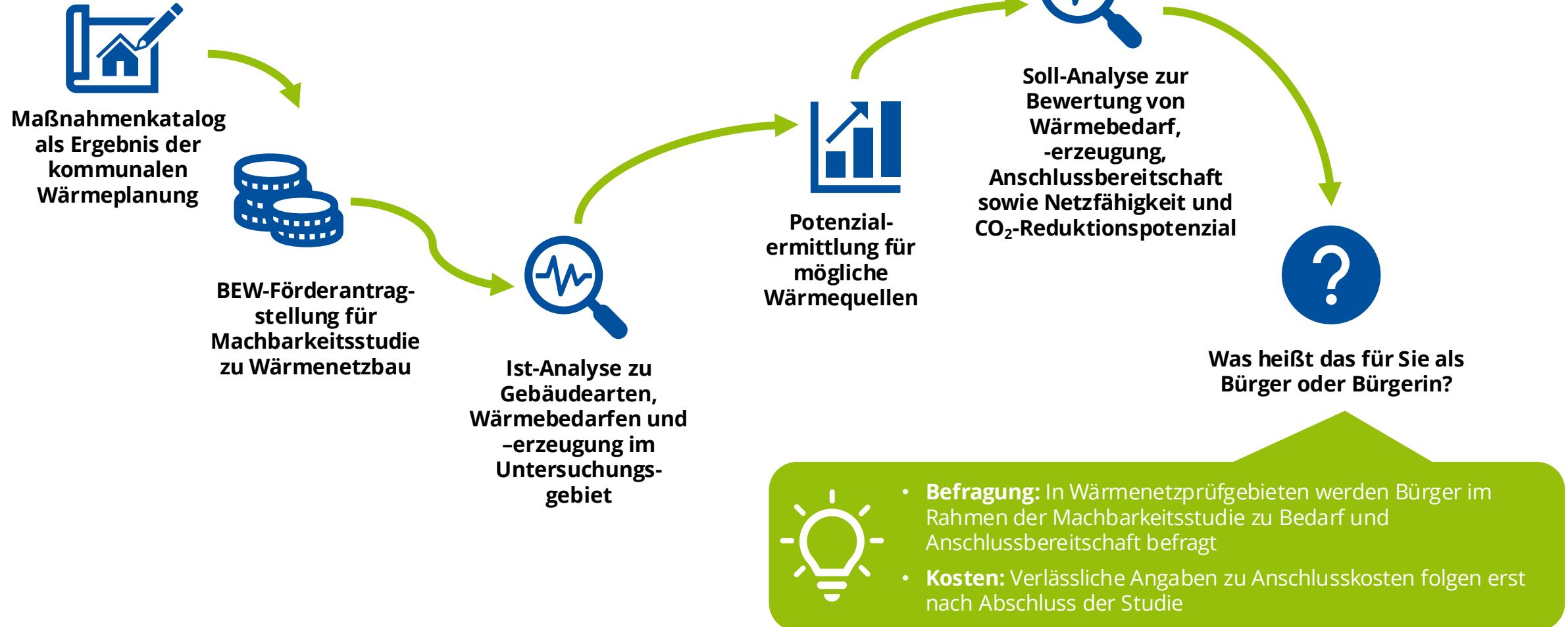
- M10: Energiemanagementsystem für kommunale Liegenschaften
- M11: Aufbau Flächenmanagement
- M12: Interkommunale Zusammenarbeit
- M13: Implementierung Wärmeplanung in Verwaltungsablauf
- M14: Unterstützung/Anreize für verdichtete Wohngebiete
- M15: Abgleich Wärmeplanung mit der Stromnetzentwicklung

# Vorschlag zur Diskussion: Der Transformationspfad der Verbandsgemeinde besteht aus den priorisierten Maßnahmen in weiteren Bereichen



# Die Machbarkeitsstudie analysiert, inwiefern der Bau eines Wärmenetzes für die ausgewiesenen Prüfgebiete realistisch ist

BEISPIEL





# Die wichtigsten Maßnahmen der Wärmeplanung: Thementische

# Unsere Experten können Ihre Fragen zu diesen Themen beantworten

## GEG & rechtlicher Rahmen & Heizungstausch



Was gibt es beim Heizungstausch zu beachten?

Björn Bein



Geschäftsführer

## Sanierung, Wärmenetze & Mikronetze



Kosteneffiziente und nachhaltige Wärmeversorgung

Dr. Paul Stampfl



Hansa Luftbild

## EWR One Check Sanierungsmanager



Weniger Energieverluste durch die Neugestaltung Ihres Zuhause

Merle Stanzel



Nachhaltigkeitsberaterin



## Thementische zur Diskussion spezifischer & relevanter Themen

### Thementische zu...



1. Wärmenetze und Mikronetze
2. Gebäudesanierung mit dem digitalen Sanierungsberater
3. GEG und rechtlicher Rahmen



**Zeitrahmen:  
15 Minuten pro Tisch**

# Individueller Sanierungs-Check: Verknüpfung Wärmeplanung und Gebäudesanierung

Digitaler Energieberater als Bindeglied zwischen Wärmeplanung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen



Mit dem **digitalen Energieberater** können Sie Ihr eigenes Haus auf der Wärmekarte finden – und erfahren, welches energetische Potenzial darin steckt



QR-Code zum EWR One Check



# Zusammenfassung

# Sie sind gefragt



**Gemeinsam für die  
VG Kirchheimbolanden**  
Ihre Unterstützung ist  
entscheidend für den Erfolg  
unserer Initiative

**Individuelle Lösungen vor Ort**  
Finden Sie gemeinsam mit  
unseren Partnern die beste  
Lösung für Ihre Bedürfnisse

**Fördermöglichkeiten nutzen**  
Verpassen Sie nicht die Chance  
auf finanzielle Unterstützung



## Möglichkeit zum offenen Austausch



Austausch

# Kontaktieren Sie uns



**Adennauerring 1**  
67547 Worms



+ 49 6241 848-488



[info@climateconnection.de](mailto:info@climateconnection.de)



[Climateconnection.de](http://Climateconnection.de)



**Neue Allee 2**  
67292 Kirchheimbolanden



+ 49 6352 4004-400



[Christine.krämer@kirchheimbolande.de](mailto:Christine.krämer@kirchheimbolande.de)



[Kirchheimbolanden.de](http://Kirchheimbolanden.de)



**CLIMATE  
CONNECTION**  
*powered by EWR*



**Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden**